

Medienmitteilung

Sanktionen gegen Reisebüros ohne Kundengeldabsicherung werden Realität

Die Motion Markwalder hat die letzte Hürde im Parlament geschafft und wurde heute vom Ständerat einstimmig angenommen. Nach Verabschiedung einer Gesetzesänderung können Reiseunternehmen ohne Kundengeldabsicherung künftig sanktioniert werden.

Zürich, 29. Mai 2017 – Heute hat auch der Ständerat als letzte Instanz die Motion Markwalder ohne Gegenstimme angenommen. Demnach werden Schweizer Reiseunternehmen in Zukunft dazu verpflichtet, die Gelder ihrer Kunden für den Fall einer Firmeninsolvenz abzusichern. «Damit ist endlich sichergestellt, dass Reisebüros ohne Kundengeldabsicherung künftig sanktioniert werden», sagt André Lüthi, Fachexperte Politik im Vorstand des Schweizer Reise-Verbandes (SRV). «Die Hartnäckigkeit und die Geduld des SRV und von FDP-Nationalrätin Christa Markwalder in den letzten drei Jahren haben sich gelohnt – ein wichtiger politischer Erfolg für den SRV ist somit Tatsache.»

Der Bundesrat steht nun in der Pflicht und hat dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über Pauschalreisen (SR 994.3) vorzulegen, die wirksame Sanktionen einführt, falls Reiseveranstalter und Reisevermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen.

Der Schweizer Reise-Verband freut sich sehr über diesen lang ersehnten Entscheid und bedankt sich bei Christa Markwalder für ihren Vorstoss, die konstruktive Zusammenarbeit und das grosse Engagement. «Der SRV wird sich auch weiterhin für Rahmenbedingungen einsetzen, die einer seriösen und professionellen Branche gerecht werden», hält SRV-Geschäftsführer Walter Kunz fest.

Weitere Informationen:

Primus Communications GmbH

Vanessa Bay

T: +41 44 421 41 21

M: +41 79 800 56 77

E: v.bay@primcom.com